Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit

Tätigkeitsbericht 2024 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6*j* des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2025 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024.

1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil.

2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission tagte 2024 an vier Sitzungen. Diese fanden am 30. April, 27. Juni, 20. September und am 28. November statt. Das Büro der Kommission tauschte sich an insgesamt sechs Sitzungen (5. März, 30. April, 27. Juni, 29. August, 20. September sowie 28. November) aus.

3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im Jahr 2024 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bereich der Nagelstudios

Im Januar 2024 wurden dem SECO von kantonaler Ebene Hinweise für wiederholt missbräuchliche Unterbietungen der üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Nagelstudios gemeldet. Es wurde die Frage gestellt, ob Handlungsbedarf auf nationaler Ebene besteht, um die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bestmöglich zu schützen und Missbräuche zu bekämpfen. In der Folge hat das TPK Büro, als vorberatendes Gremium der TPK Bund, an seiner Sitzung vom 5. März 2024 Branchenvertretungen des Kosmetikgewerbes und der Nagelstudios zur Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Kosmetikgewerbe mit Fokus auf Nagelstudios angehört. Ferner wurde an dieser Sitzung eine erste Analyse des SECO beraten, die u. a. die FlaM-Kontrollergebnisse der kantonalen TPK in dieser

Branche sowie aufgrund der Mehrfachproblematik die Auswertung der BGSA-Kontrollen enthielt. Basierend auf den Ergebnissen des Austausches mit der Branche sowie der erwähnten Erstanalyse gelangte das TPK Büro zur Einschätzung, dass der Erlass eines NAV mit zwingenden Mindestlöhnen geprüft werden sollte. Die TPK Bund thematisierte darauf die Situation und Arbeitsmarktentwicklung in Nagelstudios an ihrer Sitzung vom 30. April 2024 und beauftragte das SECO mit der Prüfung der Voraussetzungen für den Erlass eines NAV im Bereich der Nagelstudios. Nach den Vorgaben von Art. 360a OR kann ein befristeter NAV mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden, wenn innerhalb einer Branche oder eines Berufes die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten werden und kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vorliegt, der erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Die TPK Bund sah diese Voraussetzungen an ihrer Juni-Sitzung als erfüllt an. Die TPK Bund hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2024 das SECO beauftragt, eine Expertengruppe «Nagelstudios» zu bilden. Die Expertengruppe «Nagelstudios» besteht aus Vertretern der Sozialpartner und der Kantone und wird vom SECO geleitet. Sie hat den Auftrag, der TPK Bund einen Entwurf für einen NAV mit zwingenden Mindestlöhnen nach Art. 360a OR zu unterbreiten. Die Arbeiten der Expertengruppe haben Ende August 2024 begonnen und werden im Jahr 2025 weitergeführt. Die TPK Bund hat an ihrer September-Sitzung zudem eine vom SECO in Auftrag gegebene Studie des Büro BASS zur Arbeitsmarktlage in Nagelstudios zur Kenntnis genommen. An ihrer November-Sitzung hat die TPK Bund die Frage diskutiert, ob das ursprüngliche Mandat der Expertengruppe auf das Kosmetikgewerbe zu erweitern sei. Es wurde beschlossen, dass die Expertengruppe einen NAV Nagelpflege/-design ausarbeitet und das Kosmetikgewerbe als Fokusbranche zu bezeichnen ist für die Jahre 2026 und 2027.

3.2 Neues Fokusbranchenkonzept

In der Sitzung vom 27. Juni 2024 hat die TPK einstimmig das angepasste Fokusbranchenkonzept verabschiedet. Die Fokusbranchen werden neu für zwei Jahre bestimmt. Grundlage für den Entscheid der TPK Bund wird weiterhin der ausführliche Fokusbranchenbericht sein. Dieser soll neu alle zwei Jahre der TPK Bund vorgelegt werden. Das Indikatorensystem, welches dem Bericht zugrunde liegt, soll weiterhin jährlich aktualisiert und die Ergebnisse der TPK Bund jeweils in der Septembersitzung präsentiert werden. Darauf basierend kann die TPK Bund im Zwischenjahr dem Sekretariat der TPK - falls angezeigt - vertiefte Abklärungen in Auftrag geben im Hinblick auf die Fokusbranchendiskussion des Folgejahres. Zudem hat die TPK Bund auch im Zwischenjahr auf Basis der Auswertung des Indikatorensystems weiterhin die Möglichkeit, einen Entscheid bei den Fokusbranchen zu treffen. Mit der jährlichen Aktualisierung des Indikatorensystems (inkl. Präsentation der Ergebnisse) sowie der zweijährlichen Festlegung der Fokusbranchen entlang des umfassenden Berichts ist die Arbeitsmarktbeobachtung seitens der TPK Bund in qualitativer Hinsicht sichergestellt.

3.3 Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsmarktbeobachtung generell

Die TPK Bund hat 2024 verschiedene Themen diskutiert und beraten, welche die Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene betrafen. Die Entwicklung aktueller Digitalisierungsprojekte für die Optimierung des FlaM-Vollzugs wie die Arbeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung des Onlinemeldeverfahrens wurden mitverfolgt. Die TPK Bund wurde ausserdem über mehrere parlamentarische Vorstösse mit direktem oder indirektem Zusammenhang zu den FlaM informiert und sie diskutierte die Berücksichtigung der ausländischen Ausbildungen bei der Definition der üblichen Löhne. Eine erneute Anpassung des Mindestlohnes des NAV Hauswirtschaft infolge Teuerung erachtete die Kommission als nicht angezeigt. Die Kommission verfolgte auch die Rechtsentwicklung des Entsendewesens der Europäischen Union, wie auch die Arbeiten der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA).

3.4 Berichte und Studien

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte beraten. So nahm die TPK Bund im Frühling den jährlichen FlaM-Bericht und den jährlichen Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes zur Kenntnis. Am 27. Juni 2024 wurde der 20. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU behandelt. Am 20. September 2024 und am 28. November 2024 wurde der TPK Bund eine Studie zu Nagelstudios zur Kenntnis gebracht. Schlussendlich wurde in der Sitzung vom 28. November 2024 das GAV-Kodifizierungsprojekt der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem BFS und dem SECO vorgestellt.